



## Durchbruchssicherheit und Sicherheitsreserve

Bei der richtigen Auswahl von Schutzeinrichtungen, insbesondere im Mittelstreifen von Bundesautobahnen wird als wesentliches Kriterium die Durchbruchssicherheit herangezogen. Eine Definition der Durchbruchssicherheit nach EN 1317 oder RPS 2009 gibt es jedoch nicht. Am ehesten könnte Durchbruchssicherheit bei Systemen vermutet werden, die erfolgreich einer H4b-Prüfung nach EN 1317, die die Prüfung mit der höchst aufzunehmenden kinetischen Energie ist, unterzogen wurden. Unter Fachleuten unstrittig ist jedoch, dass zweifach aufgestellte H2-Systeme nicht automatisch ein H4b-System ergeben. Auch wenn Sie entgegen den Konformitätsregeln, bei Betonsystemen mit Erde hinterfüllt sein sollten. Diese Aussage ist unabhängig vom Werkstoff durch mehrere Anprallprüfungen belegt. Wenn Systeme eine H4b-Prüfung bestanden haben, ist mit hoher Sicherheit von einer Durchbruchssicherheit auszugehen. Auch wenn es eine hundertprozentige Durchbruchssicherheit nicht geben kann, müssen diese Systeme, diesem Ziel möglichst nahe kommen und über eine gewisse Sicherheitsreserve verfügen. Bei dem bekannten System Super-Rail ist davon auszugehen, dass es über diese lebenswichtigen Eigenschaften verfügt. Bislang ist seit der Einführung kein Durchbruch an diesem System bekannt geworden. Dass das System auch noch über eine wichtige Sicherheitsreserve verfügt, zeigt das Beispiel des Unfalls A 8 Grubingen, km 165+800, Anfang September 2013. Der verunglückte 40 t Sattelzug kam mit einer Geschwindigkeit von 105 km/h und einem Anprallwinkel von 35° von der Fahrbahn ab. Dies bedeutet eine Anprallenergie beim

Unfall von ungefähr 5.600 kNm. Die bei dem Anprallversuch H4b (TB81) standardmäßige Anprallenergie beträgt 725 kNm. Die Anprallenergie bei diesem Unfall war also mehr als 7 Mal höher als bei dem nach Norm geforderten H4b-Versuch. Damit kommt Super-Rail dem Ziel nach 100%er



Fahrzeug-Rückhaltesystem Super-Rail nach extremem Anprall

Durchbruchssicherheit sehr nahe, denn auch bei dieser extremen Belastung gelangte das Fahrzeug nicht auf die Gegenfahrbahn.

Impressum  
 Industrieverband  
 Straßenausstattung e. V.  
 Wielandstraße 6,  
 D-37441 Bad Sachsa  
 + 49 (0) 55 23/99 99 28  
 ivst@ivst.de  
 www.ivst.de  
 V.i.S.d.P. Wilhelm Schalles  
 Redaktion:  
 Christian Bargaen,  
 Volker Goergen